

Herrn Bürgermeister  
Werner Büdenbender  
Marktplatz 1

57234 Wilnsdorf

### Satzungsänderung

Antrag nach § 14 der Geschäftsordnung zur nächsten Ratssitzung (6. April 2006) – zur Weiterleitung an den zuständigen Fachausschuss

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Die in der Geschäftsordnung der Gemeinde Wilnsdorf unter § 22 (Niederschriften) Abs. 4 zu findende Regelung „Einwendungen gegen die Niederschrift“ bedarf nach Meinung der FDP Fraktion einer zeitgemäßen Überarbeitung. In der heute üblichen Praxis werden Einwendungen gegen Niederschriften mit dem entsprechenden Wortlaut der Einwendung zu Protokoll gegeben.

Der § 22 Absatz 4 alt („Einwendungen gegen die Niederschrift sind unverzüglich schriftlich bei dem Vorsitzenden der betroffenen Sitzung geltend zu machen. Über Einwendungen entscheidet der Rat in der nächsten Sitzung.“) ist aus unserer Sicht durch etwa folgenden Absatz zu ersetzen:

§ 22 Absatz 4 neu: „ Einwendungen gegen die Niederschrift sind unverzüglich schriftlich bei dem Vorsitzenden der betroffenen Sitzung geltend zu machen. Die Einwendung wird im Protokoll der Sitzung an entsprechender Stelle vermerkt.“

Auch andere Bestimmungen der Satzung sollten u. E. aktualisiert werden.

Wir beantragen deshalb folgende Vorgehensweise:

### **Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung erarbeitet einen Änderungsentwurf für § 22 Niederschriften Abs. 4 der Geschäftsordnung der Gemeinde Wilnsdorf und prüft weiteren Änderungsbedarf.

Mit besten Grüßen

gez. Ferdi Heime

**Fraktion im Rat der  
Gemeinde Wilnsdorf**

Seite 1 von 1  
22. März 2006

Ferdi Heime (Vors.)  
Oststr. 20  
57234 Wilnsdorf

[post@fdp-wilnsdorf.de](mailto:post@fdp-wilnsdorf.de)

fon 02737 97359  
fax 02737 97385  
mobil 0171 644 29 41

[fdp-wilnsdorf.de](http://fdp-wilnsdorf.de)